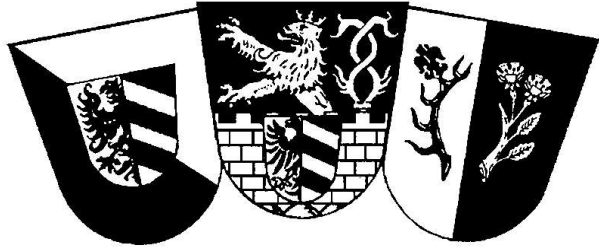


Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft

Gräfenberg



mit den Mitgliedsgemeinden Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

Ausgabe: 20. Januar 2016

Nr. 2

Nachruf

Die Stadt Gräfenberg trauert um

Herrn Hans Meis

Der Verstorbene war seit 1987 als Feldgeschworener für unsere Stadt ehrenamtlich tätig. In dieser Zeit hat er seine Aufgaben mit absoluter Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit erfüllt. Das mit seinem Amt verbundene Siebenergeheimnis der Feldgeschworenen hat er zeitlebens bewahrt. Darüber hinaus hat er sich in der Vergangenheit auch im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr verdient gemacht.

Durch seine Hilfsbereitschaft, Güte und Menschlichkeit hat sich Hans Meis Anerkennung und Respekt bei seinen Mitbürgern erworben.

Sein besonnenes Auftreten und sein freundliches Wesen werden uns in guter Erinnerung bleiben. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Stadt Gräfenberg
im Namen des Stadtrates

Hans-Jürgen Nekolla, Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft

**Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Bamberg, 12.01.2016 - Gz.: L - A 7566 - 1003**

**Ländliche Entwicklung in Bayern; Verfahren
Hohenschwärz, Stadt Gräfenberg, Landkreis Frochheim**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erlässt die folgende

Schlussfeststellung:

1. Das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Hohenschwärz wird durch die Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

2. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Hohenschwärz sind abgeschlossen; die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Begründung:

Der Flurbereinigungsplan ist ausgeführt; den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren war daher mit dieser Feststellung abzuschließen (§ 149 Abs. 1, 1. Halbsatz FlurbG).

Es bestehen weder Beitragsverpflichtungen der Teilnehmer noch hat die Teilnehmergemeinschaft Darlehen zurückzuzahlen, gemeinschaftliche Anlagen zu unterhalten oder Grundeigentum sowie sonstiges Eigentum zu verwalten. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen. Auch dies war gemäß § 149 Abs. 1, 2. Halbsatz FlurbG festzustellen. Mit der Beendigung des Verfahrens

durch die Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung erlischt daher die Teilnehmergemeinschaft (§ 149 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7 a, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@ale-ofr.bayern.de eingelegt werden. Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen.

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten Anfechtungsklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden.

Die Anfechtungsklage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der Klage sowie allen weiteren Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

gez. Dipl.-Ing. Hepple, Ltd. Baudirektor

Bekanntmachung

Einladung zur 27. Sitzung des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, den 21. Januar 2016, um 19⁰⁰ Uhr**, im großen Sitzungssaal im Historischen Rathaus Gräfenberg statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 17.12.2015
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist; Informationen des Bürgermeisters
4. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 579 Gemarkung Thuisbrunn; Antragsteller: Andreas Schütz und Anna-Lena Andresen
5. Bauantrag auf Errichtung von drei Silos auf dem Flst. 152 Gemarkung Thuisbrunn; Antragsteller: Georg Kugler
6. Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses, eines Tretmiststalles, einer Mistplattenüberdachung und eines Güllebehälters auf den Flst. 410 und 411 Gemarkung Thuisbrunn; Antragsteller: Marcel Schaller
7. Antrag auf Errichtung eines Autohauses mit Werkstatt auf den Flst. 1362/2 und 1362/3 Gemarkung Gräfenberg, Bayreuther Str. 40; Antragsteller: Thomas Steinhäuser
8. Kindertagesstätte Gräfenberg
 - a) Trägervereinbarung zwischen der Stadt Gräfenberg und dem Diakonischen Werk Bamberg Forchheim
 - b) Neubau Kindergartengebäude; hier: Kostenbeteiligung der Stadt Gräfenberg
9. Informationen zum Sachstand Mobilfunkmast am Michelsberg
10. Antrag auf Schaffung von öffentlichen Toiletten am Bahnhof Gräfenberg
11. Ausbau GVS Kasberg-Rangen-Schlichenreuth - hier: Festlegung der Straßenkategorie in der Ortsdurchfahrt Rangen zur Festsetzung der Straßenausbaubeiträge
12. Antrag auf Beschluss des Leitbilds für die Energieregion „Südliche Fränkische Schweiz“ (Gräfenberg-Hiltpoltstein-Igensdorf-Weißenhohe)
13. Verkehrsrechtliche Anordnungen; hier: Antrag auf Ausweitung der Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet
14. Straßenbeleuchtung Neusles; hier Auftragsvergabe erweitertes Angebot in Richtung Hohenschwärz
15. Städtebauförderung; hier: Beschluss über den Jahresantrag 2016
16. Anfragen gemäß § 32 der Geschäftsordnung

Gräfenberg, 14. Januar 2016

Stadt Gräfenberg

Hans-Jürgen Nekolla, Erster Bürgermeister

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 09.01.2014 als Vorankündigung zur Abbuchung als SEPA-Lastschriftverfahrens generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies

bedeutet, dass alle Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2015 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das laufende Jahr zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. In Einzelfällen, insbesondere bei geringen Jahresbeträgen, können andere Fälligkeiten festgesetzt sein. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Steueramt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden. 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Gräfenberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfach 110321, 95422 Bayreuth (Postanschrift) bzw., Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth (Hausadresse)**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Gräfenberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Herzlichen Glückwunsch

Zum 85. Geburtstag Frau Walburga Heid, Sollenberger Str. 10, 91322 Gräfenberg, am 26.01.2016

Zum 79. Geburtstag Herrn Martin Erlwein, Walkersbrunn 6, 91322 Gräfenberg, am 26.01.2016

Zum 74. Geburtstag Frau Anna Ebenhack, Walkersbrunn 17, 91322 Gräfenberg, am 26.01.2016

Zum 84. Geburtstag Frau Anna Pabst, Im Kirschgarten 8, 91322 Gräfenberg, am 27.01.2016

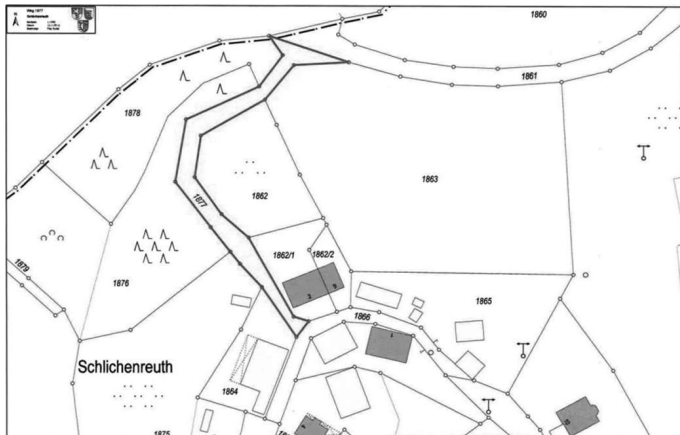
Zum 76. Geburtstag Frau Gertrude Schenker, Am Schelmsberg 31, 91322 Gräfenberg, am 27.01.2016

Zum 87. Geburtstag Frau Annemarie Kinzel, Neusles 9, 91322 Gräfenberg, am 28.01.2016

Bekanntmachung

Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen

Die Stadt Gräfenberg kündigt hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ihre Absicht an, den öffentlichen Feld- und Waldweg Flst. 1877 Gmkg. Walkersbrunn (Schlichenreuth) in der Stadt Gräfenberg, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken als öffentliche Straße einzuziehen.



Anfangspunkt: Einmündung der Ortsstraße Flst. 1866 Gmkg. Walkersbrunn

Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Flst. 1861 Gmkg. Walkersbrunn

Länge: 0,164 km

Begründung: Dieser Weg verliert an jeglicher Verkehrsbedeutung (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

Die Verfügung kann während der üblichen Besuchszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg 91322 Gräfenberg, Kirchplatz 8, Zimmer-Nr. 11 eingesehen werden.

Gräfenberg, den 15.01.2016

Hans-Jürgen Nekolla, Erster Bürgermeister

Markt Hiltpoltstein

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 09.01.2014 als Vorankündigung zur Abbuchung als SEPA-Lastschriftverfahrens generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2015 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das laufende Jahr zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. In Einzelfällen, insbesondere bei geringen Jahresbeträgen, können andere Fälligkeiten festgesetzt sein. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Steueramt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Mi: 17⁰⁰-21⁰⁰ - Fr, vor Feiertag: 18⁰⁰-21⁰⁰ - Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Allg. ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112

Zahnärztlicher Notdienst (www.notdienst-zahn.de)

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10⁰⁰ und 12⁰⁰ Uhr sowie zwischen 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0⁰⁰ bis 24⁰⁰ Uhr in Rufbereitschaft.

23.-24.01.16 **Beate Kowarz** **09191 / 67679**

Wiesentstr. 61-62, 91301 Forchheim

Dr. Peter Finke **09131 / 788444**

Henkestr. 77, 91052 Erlangen

Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

Sa. 08⁰⁰ - So. 08⁰⁰ Uhr 23.-24.01.2016 Apotheke Zum Alten Ritter, Tel. 09197 / 500, Marktplatz 39, 91349 Egloffstein

So. 08⁰⁰ - Mo. 08⁰⁰ Uhr 24.-25.01.2016 Markt-Apotheke Pharma 24 OHG, Tel. 09134 / 240, Klosterhof 6, 91077 Neunkirchen am Brand

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden. 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Markt Hiltpoltstein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfach 110321, 95422 Bayreuth (Postanschrift) bzw., Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth (Hausadresse)**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Markt Hiltpoltstein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Herzlichen Glückwunsch

Zum 66. Geburtstag Herr Karl Roßner, Hauptstr. 22, 91355 Hiltpoltstein, am 22.01.2016

Zum 79. Geburtstag Frau Marianne Messner, Kemmathen 24, 91355 Hiltpoltstein, am 25.01.2016

Zum 82. Geburtstag Herr Georg Vogel, Kemmathen 10, 91355 Hiltpoltstein, am 26.01.2016

Zum 73. Geburtstag Herrn Wilhelm Sperber, Erlastrut 8, 91355 Hiltpoltstein, am 26.01.2016

Zum 85. Geburtstag Frau Margarete Galster, Kemmathen 13, 91355 Hiltpoltstein, am 28.01.2016

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),

Bauleitplanung des Marktes Hiltpoltstein – Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Kirschgarten“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Hiltpoltstein hat in seiner Sitzung am 11.01.2016 beschlossen, für das Grundstück Flst. 225 Gemarkung Hiltpoltstein im Bereich zwischen Möchser Weg, Alter Weiher und Hauptstraße (B2) einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan aufzustellen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

1. Für das Grundstück Flst. 225 Gemarkung Hiltpoltstein im Bereich zwischen Möchser Weg, Alter Weiher und Hauptstraße (B2) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Das Baugebiet dient der Schaffung von Wohnbauflächen für die einheimische Bevölkerung und für Neuzuzüge.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Begründung „Kirschgarten“ vom 11.01.2016 für das Grundstück Flst. 225 Gemarkung Hiltpoltstein im Bereich zwischen Möchser Weg, Alter Weiher und Hauptstraße (B2) wurde gebilligt und ist öffentlich auszulegen.

Dieser Vorentwurf des Bebauungsplans „Kirschgarten“ für das o.g. Gebiet wird zur Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung in der Zeit **vom 27.01.2016 bis einschließlich 29.02.2016** in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, in der Halle im 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf vorbringen. Im Rahmen des Auslegungsverfahrens wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gräfenberg, 13.01.2016 - Bauer, Erste Bürgermeisterin

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),

Bauleitplanung des Marktes Hiltpoltstein – 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Hiltpoltstein hat in seiner Sitzung am 11.01.2016 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für das Grundstück Flst. 225 Gemarkung Hiltpoltstein im Bereich zwischen Möchser Weg, Alter Weiher und Hauptstraße (B2) beschlossen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

1. Für das Grundstück Flst. 225 Gemarkung Hiltpoltstein im Bereich zwischen Möchser Weg, Alter Weiher und Hauptstraße (B2) soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.01.2016 für das Grundstück Flst. 225 Gemarkung Hiltpoltstein im Bereich zwischen Möchser Weg, Alter Weiher und Hauptstraße (B2) wurde gebilligt und ist öffentlich auszulegen.

Dieser Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das o.g. Gebiet wird zur Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung in der Zeit **vom 27.01.2016 bis einschließlich 29.02.2016** in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, in der Halle im 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf vorbringen. Im Rahmen des Auslegungsverfahrens wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gräfenberg, 13.01.2016 - Bauer, Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Weißenhohe

<http://www.weissenhohe.de>

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 09.01.2014 als Vorankündigung zur Abbuchung als SEPA-Lastschriftverfahrens generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2015 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das laufende Jahr zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. In Einzelfällen, insbesondere bei geringen Jahresbeträgen, können andere Fälligkeiten festgesetzt sein. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Steueramt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden. 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Weißenhohe) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfach 110321, 95422 Bayreuth (Postanschrift) bzw., Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth (Hausadresse)**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Weißenhohe) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Herzlichen Glückwunsch

Zum 65. Geburtstag Herrn Albrecht Reindler, Dorfhauser Str. 16, 91367 Weißenhohe, am 22.01.2016

Bekanntmachungen

Diakonische Kindertagesstätte Gräfenberg

**Anmeldetage für das Kindergartenjahr 2016/2017
vom 16.02 – 18.06.2016**

Bitte melden Sie sich telefonisch an unter:

09192 / 7120 (Kindergarten) – Ansprechpartnerin Fr. Bichert

09192 / 9935700 (Kinderkrippe) – Ansprechpartnerin Fr. Raum

damit wir ausreichend Zeit für Sie haben und Sie unsere Einrichtung in Ruhe kennen lernen können.

Im Kindergarten nehmen wir Kinder ab 3 Jahren auf, in der Kinderkrippe ab einem Jahr.

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 7⁰⁰ Uhr -16³⁰ Uhr und freitags von 7⁰⁰ Uhr -15⁰⁰ Uhr.

Es besteht auch die Möglichkeit, Kinder außerhalb unseres Einzugsgebietes aufzunehmen.

Sollten die vorgeschlagenen Anmeldetage und Zeiten für Sie nicht möglich sein, stehen wir gerne zur gesonderten Terminabsprache zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Das Team der Kindertagesstätte Gräfenberg

Grundschule Gräfenberg

Die Grundschule Gräfenberg lädt die Eltern der Schulanfänger ein zum **Informationsabend zur Schulaufnahme am Mittwoch, 27. Januar 2016, um 19⁰⁰ Uhr Zimmer EG 015 und zur Schulanmeldung am Samstag, 09. April 2016, ab 8⁰⁰ Uhr.**

Zu Beginn des Abends werden Sie über rechtliche Voraussetzungen, die Schulreife und den Ablauf der Schuleinschreibung informiert. Zudem erfolgt eine kleine Einführung bzgl. Themen und Tipps zur Schulanfangspraxis.

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt werden, also spätestens am 30. September 2010 geboren sind und ihren Wohnsitz im Schulsprengel haben. Außerdem sind jene Kinder anzumelden, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Bitte den Zurückstellungsbescheid mitbringen.

Auch die Kinder, die zwischen dem 01.10.2010 und 31.12.2010 geboren sind, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn die Schulfähigkeit gegeben ist. Bei noch jüngeren Kindern ist eine Einschulung unter besonderen Vorgaben möglich.

Um die Wartezeit am Tag der Schulanmeldung so kurz wie möglich zu halten, liegt am Informationsabend eine Terminliste auf, in die Sie sich eintragen können.

Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes und die Bescheinigung vom Gesundheitsamt mit. Bei unverheirateten Eltern bitten wir um Vorlage entweder des gemeinsamen Sorgerechts oder des Negativ-Attestes des Jugendamtes.

Die Schulleitung

Informationsvormittag zum Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

Das Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt
Naturwissenschaftlich-technologisches, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit **sozialwissenschaftlichem Profil**,

Offene Ganztagesbetreuung in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 und **Pilotschule Mittelstufe Plus** veranstaltet am **Samstag, 27. Februar 2016, ab 10⁰⁰ Uhr** in der Aula der Schule einen Informationsvormittag, an dem die Eltern über den gymnasialen Bildungsweg, die Ausbildungsrichtungen am Gymnasium Fränkische Schweiz und die Voraussetzungen zum Übertritt unterrichtet werden. Anschließend stellen einzelne Lehrkräfte in verschiedenen Fachräumen Eltern und Schülern ihre Fächer vor. Den Kleinsten steht ein „Kindergarten“ zur Verfügung, der von älteren Schülerinnen und Schülern sowie einer Kollegin betreut wird. Für das leibliche Wohl während dieses Informationsvormittags wird gesorgt.

E. Herrmann, OStD, Schulleiter

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule
Internationale Wirtschaft, Sozialwesen, Technik,
Wirtschaft und Verwaltung

Staatliche Berufsoberschule
Internationale Wirtschaft, Sozialwesen, Technik,
Wirtschaft und Verwaltung

Anmeldung zum Eintritt in die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule für das Schuljahr 2016/2017

Anmeldungen nimmt das Sekretariat der Schule, Ohmstr. 17, Bamberg, vom **22. Februar bis 04. März 2016** zu den folgenden Zeiten entgegen:

Montag bis Donnerstag von 7³⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr; Freitag von 7³⁰ Uhr bis 14⁰⁰ Uhr.

Ein **Tag der offenen Tür** findet am **20. Februar 2016** von 09⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr in der Schule statt. An beiden Terminen erhalten Bewerber der Fachoberschule und der Berufsoberschule Informationen und können sich auch anmelden.

In die **Fachoberschule** werden Bewerber aufgenommen, die einen soliden mittleren Schulabschluss nachweisen können.

Aufnahmevoraussetzungen für die **Berufsoberschule** sind neben dem soliden mittleren Schulabschluss eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Für beide Schularten gibt es einen **Vorkurs** am Samstag und eine **Vorklasse** in Vollzeit als „Brückenangebote“. Nähere Einzelheiten dazu erfahren Sie im Internet und am Tag der offenen Tür.

Anmeldeformulare sind im Sekretariat der Schule oder unter www.fos.bamberg.de erhältlich.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer 0951 / 91260. Der **Beratungslehrer** steht Interessenten jeweils Freitag von 13⁰⁰ Uhr bis 14⁴⁰ Uhr zur Verfügung (Durchwahl 0951 / 9126107).

Bamberg, im Januar 2016, Der Direktor

Wirtschaftsschule

Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen

Am Mittwoch, 2. März 2016, findet um 19⁰⁰ Uhr ein Informationsabend in unserer Aula mit anschließendem Rundgang durch das Schulhaus statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

Profil der W.I.R.

Die Wirtschaftsschule bietet Mittelschülern, Realschülern und Gymnasiasten die Möglichkeit den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. Je nach Zugangsvoraussetzung kann die Wirtschaftsschule in vierstufiger Form (vierjährig ab der 7. Klasse), dreistufiger Form (dreijährig ab der 8. Klasse) bzw. zweistufiger Form (zweijährig ab der 10. Klasse) absolviert werden. Unabhängig davon, in welche Form der Wirtschaftsschule Ihr Kind eintritt, wird es in eine jeweils neu gebildete Eingangsklasse aufgenommen, muss also nicht in einen bereits bestehenden Klassenverband wechseln. Der Einstieg ist jeweils ohne fachspezifische Vorkenntnisse möglich.

Neben einer umfassenden Allgemeinbildung werden insbesondere kaufmännische Kenntnisse vermittelt. Der Wirtschaftsschulabschluss bietet die Grundlage für eine (kaufmännische) Berufsausbildung oder für den Besuch einer weiterführenden Schule.

Weitere Profilbausteine

- offene Ganztagschule: (Montag bis Donnerstag von 13¹⁵ Uhr bis 16⁴⁵ Uhr)

Nach einem gemeinsamen warmen Mittagessen können unter der Aufsicht einer Lehrkraft die Hausaufgaben erledigt werden. Danach besteht die Möglichkeit für Sport, Spiel und Spaß.

- gebundene Ganztagschule (Montag bis Donnerstag von 08⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr, Freitag von 08⁰⁰ Uhr bis 13⁰⁰ Uhr)

Durch den Wechsel von Übungs- und Lernzeiten, sowie sportlichen, musischen und künstlerischen Aktivitäten, können die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Ein gemeinsames warmes Mittagessen gehört selbstverständlich auch dazu.

W.i.R., die Schulleitung und das Kollegium freuen uns auf Ihren Besuch und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

G. Wölfel, StD, Schulleiter

Bayerischer Bauernverband

Achtung Änderung der Lokalität

Folgende Veranstaltung findet **NICHT** im Brauerei Gasthof "Sonne" in Ebermannstadt statt sondern im Sportheim Ebermannstadt, Sportplatzstraße 4 statt.

Tischmanieren und gutes Benehmen sind das A und O
Fr. 29.01.16, 14⁰⁰ Uhr in Ebermannstadt, Sportheim, Sportplatzstraße 4, Referent/in: Yasmin Birk

Teilnehmergebühr: € 2,00 p.P. - keine Anmeldung nötig -

Bayerischer Bauernverband

Einladung zur Veranstaltung - Nebenerwerbsbetriebe: Gut informiert!

Mi. 03.02.2016, 19⁰⁰ Uhr, Gasthof Sponsel, Oberfellendorf 2, 91346 Wiesenttal

Themen: „Pflegefall und Regress – was verbirgt sich im Übergabevertrag?“

Referent: Johannes Meyer, Jurist, Bayerischer Bauernverband HGST Oberfranken

„Bauen im Außenbereich – was müssen Nebenerwerbsbetriebe beachten?“

Referent: Reinhold Wunder, AELF Bamberg

Vor, nach und während der Veranstaltung wird ein Fachberater des Bayerischen Bauernverbandes, an einem Infostand Ihre Fragen zur (nicht-) landwirtschaftlichen Sozialversicherung beantworten.

Die Veranstaltung richtet sich an Nebenerwerbslandwirte in Oberfranken.

Anmeldung an die BBV Hauptgeschäftsstelle Oberfranken, Tel.: 0951 / 965 17-0.

Veranstaltungen des Bildungswerkes des Bayerischen Bauernverbandes sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

ACHTUNG: Änderung der VdK-Sprechstunden

Ein VdK-Außensprechtag findet seit 2016 leider nicht mehr statt. Ratsuchende VdK-Mitglieder oder Nicht-Mitglieder müssen sich ausschließlich an unsere Kreisgeschäftsstelle in Forchheim wenden.

Günther Edl, Kreisgeschäftsführer Sozialverband VdK Bayern e.V., Kreisgeschäftsstelle Forchheim - Seltsamplatz 2, 91301 Forchheim, Telefon: 09191 / 97 82 50-0, Telefax: 09191 / 97 82 50-20, eMail: g.edl@vdk.de, www.vdk.de/kv-forchheim

Pressemitteilung

FFO-Jugendparty 2016 - in neuer Location und mit neuem Sound

2016 gibt es sie auch wieder, die allseits beliebte FFO-Party für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren. Doch ab Januar 2016 findet die Jugenddisco nicht mehr wie bisher im „Blue Note“ Forchheim statt, sondern im „Jungen Theater Forchheim“ (Kasernstraße 9). Hier ist noch mehr Raum um sich mit Freunden zu treffen und miteinander einen coolen Abend zu verbringen. Den neuen Sound dazu liefert DJ Rewerb aus Erlangen, der mit seinen Klängen die Tanzflächen füllt und für ausgelassene Stimmung sorgt.

Die erste Veranstaltung im neuen Jahr findet am **Freitag, den 22.01.2016** wie gewohnt von **18⁰⁰ bis 22⁰⁰ Uhr** statt und kostet 2,00 €. Zu beachten ist, dass die Discoabende offene Veranstaltungen sind, was heißt, dass die Jugendlichen die Feier grundsätzlich verlassen dürfen und wieder kommen können, wie sie wollen. Beim zweiten Mal Wiedereintritt wird jedoch erneut Eintritt verlangt. Einlass ist nur mit gültigem Schüler/-innenausweis möglich.

Mit dieser Jugenddisco bieten der Kreisjugendring Forchheim, der Jugendkontaktbeamte der Polizeiinspektion Forchheim sowie das Junge Theater Forchheim Jugendlichen dieser Altersstufe die Möglichkeit, im sicheren Rahmen richtiges Discofeeling zu erleben. Aber eben OHNE Alkohol und Drogen.

Forchheim, den 11.01.2016

Katja Volkmuth
Kreisjugendring Forchheim

„Bekleidung, Schuhe und Taschen“,

gibt es bei Pack mer´s am Samstag, den 06. Februar 2016 von 9⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr

Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an Damen- und Herrenbekleidung sowie eine Riesenauswahl an wunderschönen Schuhen und Taschen. Für die närrischen Tage finden Sie noch last minute Angebote.

Wohnungsaufösungen und Hausräumungen besenrein nach Vorbesichtigung und Terminabsprache.

Das Pack mer´s Team freut sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 9⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr. Jeder 1. Samstag im Monat von 9⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr.

Pack mer´s gGmbH; Bayreuther Straße 1; 91301 Forchheim;
Tel.: 09191 / 97760; FAX 09191 / 977629; Email: packmers@t-online.de; www.packmers-im-web.de

Termine der Wirtschaftsförderung, Energie und Klima des Landkreises Forchheim

Beratungstag zu den Themen Fördermittel und Innovation

Termin: Dienstag, 26. Januar 2016, ab 09⁰⁰ Uhr stündliche Termine

Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Vertreter der LfA Förderbank Bayern sowie der IHK für Oberfranken Bayreuth in Einzelgesprächen zur Verfügung. Anmeldungen bei Herrn Klemens M. Jakob, Tel. 0951/91820-314, oder Email ja-kob@bayreuth.ihk.de

Beratungen zu Existenzgründung, -sicherung und Unternehmensnachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktiv-senioren Bayern e. V. und der Handwerkskammer für Oberfranken sowie durch ei-nen Steuerberater

Termin: **Mittwoch, 03. Februar 2016, ab 09⁰⁰ Uhr** stündliche Termine

Ort: Landratsamt Dienststelle Ebermannstadt, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Zimmer B108

Anmeldung und nähere Informationen bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 / 86-1022 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de

Weitere Informationen auch im Internet unter www.landkreis-forchheim.de. Änderungen vorbehalten!

Bayerischer Bauernverband

Di. 02.02.2016 - BBV Senioren-Treffen am Lichtmeßtag, GH Schüpferling in Schlaifhausen

14⁰⁰ Uhr mit Bezirksheimatpfleger Prof. Dr. Dippold
Thema: „Der 100 jährige Kalender“

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

www.dekanat-graefenberg.de

- Dienstag, 26.01. 19³⁰ Uhr: Ökumenische Andacht in Kirchrüsselbach
- Samstag, 30.01. 17⁰⁰ Uhr: Der kleine Dekanatsposaunenchor spielt unter dem Motto „Ich will den Herrn Loben allezeit, sein Lob soll in meinem Munde sein“ Bläsermusik aus drei Jahrhunderten in der Christuskirche Neunkirchen a. Br. Von-Hirschberg-Straße. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg

www.dekanat-graefenberg.de

- Mittwoch, 20.01. 20⁰⁰ Uhr Kirchenvorstandssitzung
- Sonntag, 24.01. 9³⁰ Uhr: Gottesdienst mit Kindergottesdienst
- Dienstag, 26.01. 15³⁰ Uhr: Kindergruppe 3. u. 4. Klasse
- Mittwoch, 27.01. 16³⁰ Uhr Präparandenunterricht

Evang.-Luth. Kirchengemeinde und Dekanat Gräfenberg

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

- Mittwoch, 20.01.16 15³⁰ Uhr Krabbelgruppe in der Kinderkrippe
19³⁰ Uhr Gemeindefreizeit in Thuisbrunn bei Fam. Hans Schütz
- Donnerstag, 21.01.16 19⁰⁰ Uhr Jungbläser in der Schulscheune
20⁰⁰ Uhr Posaunenchor in der Schulscheune
- Sonntag, 24.01.16 10¹⁵ Uhr Gottesdienst
- Dienstag, 26.01.16 19³⁰ Uhr Kirchenchor in der Alten Schule
- Mittwoch, 27.01.16 15³⁰ Uhr Krabbelgruppe in der Kinderkrippe
19³⁰ Uhr Gemeindefreizeit in Haidhof bei Sonja Ledig

Konfi-Castle auf Burg Wernfels vom 22.1. – 25.1.16

15¹⁰ Uhr Abfahrt in Thuisbrunn (Schmetterling Bus)

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 / 697713

für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de,

Tel./Fax 09543 / 44382-4/-5

Posaunenchor Thuisbrunn

Deutscher Evangelischer Posaunentag 2016

Vom 3. – 5. Juni 2016 findet in Dresden der deutsche evangelische Posaunentag statt. Über 18.000 Bläser aus über 2000 Posaunenchorgruppen aus ganz Deutschland werden teilnehmen. Neben einer Serenade am Elbufer am Samstagabend ist der Höhepunkt am Sonntag der grosse Festgottesdienst im vollen Dresdner Stadion.

Wir fahren mit einem grossen Bus und laden zum Mitfahren ein. Anmeldungen bis 31. Januar 2016 bei Rainer Hofmann. Tel. 09197 / 235 600 oder hofmann.rainer@vr-web.de

Vorab Infos unter www.dept2016.de und www.west-hotel.de

Kirchengemeinde Hiltspoltstein

- Donnerstag, 21.01.16 12⁰⁰ Uhr „Hiltspolsteiner Mittagsrunde“
15⁰⁰ Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
- Sonntag, 24.01.16 9³⁰ Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst im Gemeindehaus
- Freitag, 22.01. bis Sonntag, 24.01.2016 Konfirmandenfreizeit
- Montag, 25.01.16 19³⁰ Uhr Bibelabend im Gemeinschaftshaus in Schoßaritz
- Dienstag, 26.01.16 19³⁰ Uhr Bibelabend in Kemmathen bei Familie Gräbner
- Donnerstag, 28.01.16 12⁰⁰ Uhr „Hiltspolsteiner Mittagsrunde“
15⁰⁰ Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
19³⁰ Uhr Bibelabend in Almos bei Familie Schütz

Samstag, 30.01.16 9⁰⁰ Uhr dekanatsweiter Vorbereitungstag für den **Weltgebetstag** 2016 zum Thema: „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“ aus Kuba

Wir laden herzlich zum Gemeindegottesdienst Spürbar ein. Wir bieten weitere Abende mit Themen zu Fragen des Glaubens ab 16. Februar an. Bitte nehmen Sie die Flyer am Ausgang mit. Anmeldungen im Pfarramt.

Pfarramt Hiltspoltstein, 09192/9918945;
www.hiltspoltstein-evangelisch.de

Kath. Pfarramt Weißenhohe

www.st-bonifatius-weissenhohe.de

Sonntags-Gottesdienst in Weißenhohe: samstags (14-tägig) um 18³⁰ Uhr und sonntags um 10⁰⁰ Uhr. Gräfenberg, sonntags um 8³⁰ Uhr.

Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192 / 994440. Kirchenchorprobe (Pfarrheim): mittwochs um 19³⁰ Uhr. Ökum. Mittagstisch (Sitzungssaal): donnerstags 12⁰⁰ Uhr (Kontakt Familie Hammerich Tel. 09192 / 8573)

Freitag, 22.01.16 16⁰⁰-18⁰⁰ Uhr Pfarrheim: Ministrantenstunde
19³⁰ Uhr Sitzungssaal:
Kirchenverwaltungssitzung

Samstag, 23.01.16 14⁰⁰-18⁰⁰ Uhr Pfarrheim Weißenhohe:

Versöhnungsfeier der
Erstkommunionkinder

18³⁰ Uhr Vorabendmesse mit den
Erstkommunionkindern

19⁰⁰ Uhr Pfarrfasching im Pfarrzentrum Forth

Sonntag, 24.01.16 8³⁰ Uhr Grfbg: Eucharistiefeier

10⁰⁰ Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 26.01.16 19³⁰ Uhr Kirchrüsselbach: ökumenische
Andacht

19³⁰ Uhr Pfarrheim: Sitzung des
Seelsorgebereichsausschusses

Donnerstag, 28.01.16 19⁰⁰ Uhr Pfarrheim: Seminar für PGR und KV
mit Frau Straubinger-Wolf. Thema
„Kommunikation“

Pfarrfasching am 23. Januar im Pfarrzentrum Forth

Unter dem Motto "Himmel und Hölle" lädt der PGR Stöckach-Forth die Bevölkerung herzlichst zum Pfarrfasching ein. Für Unterhaltung und Tanzmusik sorgt das Duo "Konfetti" ab 20⁰⁰ Uhr, Einlass ab 19⁰⁰ Uhr. Karten zu 7,- Euro pro Stück sind im Vorverkauf im Pfarrbüro Forth und bei Zeitschriften Mehner in Forth erhältlich.

VORSCHAU

Tag der offenen Tür im Kindergarten St. Bonifatius Weißenhohe am 30. Januar

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zu unserem „Tag der offenen Tür“ am 30. Januar von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr in unserer Kindertagesstätte St. Bonifatius Weißenhohe.

Sie haben Gelegenheit unser Haus und unsere Konzeption kennenzulernen und zum persönlichen Gespräch mit den Erzieherinnen.

An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung für das Kindergartenjahr 2016/17. Darüber hinaus können Sie Ihr Kind auch in der Zeit vom 1. bis 12. Februar anmelden. Damit wir uns genügend Zeit für Besichtigung und Aufnahmegespräch nehmen können, bitten wir Sie, telefonisch zwischen 13⁰⁰ Uhr und 15³⁰ Uhr einen Termin mit uns zu vereinbaren. (Tel. 09192 / 6471)

Hier einige wichtige Informationen über uns:

Unsere Krippengruppe nimmt Kinder von 1 bis 3 Jahren auf, Kindergartenkinder werden von 3 bis 6 Jahren aufgenommen. Zusätzlich bieten wir eine Betreuung für Grundschul Kinder ab Unterrichtsende bis 16⁰⁰ Uhr an. Es können auch Kinder außerhalb unseres Einzugsgebietes unsere Einrichtung besuchen. Seit mehreren Jahren arbeiten wir integrativ. Unsere Kindertagesstätte steht deshalb für alle Kinder offen. Wir legen Wert auf eine liebevolle Pflege und individuelle Eingewöhnung bei den Kleinen, sowie ganzheitliche Förderung und Bildung bei allen uns anvertrauten Kindern.

Unsere Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag von 7⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr. Auf Wunsch und nach telefonischer Vereinbarung können Sie gerne und jederzeit unseren Kindergarten besichtigen. Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

gez. Andreas Horning, Pfarrer

Vereinsnachrichten

Kulturverein Wirnt- von Gräfenberg

Verehrte Leser/innen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mundart-Rätsel. Hier die Auflösung von der letzten Ausgabe: Wenn Sie wegen der Kälte oder aus Angst am ganzen Körper zittern, dann sagt man bei uns, „er (sie) schlodderd“.

Der neue Ratebegriff: „**Bfejidschler**“. Die Auflösung wie üblich in der nächsten Ausgabe.

www.wirnt-kulturverein.de - Konrad Kunzmann, Mundart

Die Grundschule Gräfenberg und der Förderverein der GS Gräfenberg e.V. laden herzlich ein zum Kinderfasching

am **Samstag, 30. Januar 2016, von 13³⁰ Uhr bis 16³⁰ Uhr, in der Turnhalle der Grundschule Gräfenberg.**

Der Zauberer Manolo bietet ein buntes Programm mit Spielen, Zauberei, Musik und Tanz. Lasst Euch überraschen!

Zur Stärkung gibt es süße Leckereien, deftige Snacks und erfrischende Getränke.

Wir freuen uns auf alle Kleinen und Großen.

Bitte kein Konfetti, keine Sprühlufschlangen und keine geladenen Spielzeugpistolen mitbringen.

Altstadtfreunde Gräfenberg e.V.

Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung ergeht zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Sonntag, den 31. Januar 2016 um 18⁰⁰ Uhr in der „Wirtschaft zum Eckela“, Marktplatz 20, in Gräfenberg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte der Spartenleiter
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Änderung/Ergänzung der Satzung der Altstadtfreunde Gräfenberg e.V. vom 19.11.2001:
 - § 2 Geschäftsstelle
 - § 8 Vorstand
 - § 10 Mitgliederversammlung
7. Planung für das Jahr 2016
8. Anträge, Aussprache.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Erster Vorstand

Bläser- und Orgelmusik

spielt der kleine Dekanatsposaunenchor Gräfenberg am **Samstag, 30. Januar 2016 um 17⁰⁰ Uhr** in der evangelisch-lutherischen Christuskirche in Neunkirchen am Brand.

Leitung und Orgel KMD Wieland Hofmann. Eintritt frei.

Der Gewerbeverein VG Gräfenberg uU

lädt alle Mitglieder ein zum **STAMMTISCH AM DIENSTAG, 26. Januar 19⁰⁰ Uhr** beim Brehmer, Gasthof Lindenbräu, im Neben-zimmer.

Die Vorstandschaft

Seniorenklub Gräfenberg

Unser nächster Klubnachmittag ist am **Donnerstag, den 21. Januar 2016** im Bürgerhaus Gräfenberg um 15⁰⁰ Uhr. Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

Seniorenklub Gräfenberg

Einladung zum Seniorenfasching am Donnerstag, den 4. Februar 2016

Im Sportheim Gräfenberg von 14⁰⁰ Uhr bis 17⁰⁰ Uhr wollen wir bei Musik, lustige Sketche, Einlagen und Mitmachtänze der Seniorentanzgruppe aus Gräfenberg und Hiltspolstein einen stimmungsvollen Nachmittag mit Ihnen verbringen.

Dazu laden wir alle Seniorinnen und Senioren aus Gräfenberg und Umgebung, besonders den Seniorenkreis aus Weißenhohe und Hiltspolstein recht herzlich ein. Über viele Teilnehmer würden wir uns freuen. Wegen der Krapfenbestellung bitten wir um Anmeldung bis spätestens 28. Januar 2016 bei Frau Dorn, Tel. 09192 / 1810 oder bei Frau Neuß, Tel. 09192 / 1665.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Gräfenberg 1453 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder, am Samstag, den 30. Januar 2016 findet im Schützenheim Gräfenberg um 19³⁰ Uhr die Jahreshauptversammlung 2016 statt.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. a: Bericht des 1. Schützenmeisters
b: Bericht des Schatzmeisters
c: Bericht der Rechnungsprüfer
d: Bericht des Sportwarts
e: Bericht der Jugendleitung
4. Entlastung des Schützenmeisteramtes
5. Berufung eines Wahlvorstandes und Neuwahl des Schützenmeisteramtes
6. Verschiedenes

Anträge und Wünsche zur Änderung der Tagesordnung müssen spätestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Schützenmeister (Stefanie Schneider, Am Mesnergraben 6, 91367 Weissenohe) eingegangen sein.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen, Die Vorstandschaft

Feuerwehr Gräfenberg

Faschingsball

Nun ist es wieder so weit!

Alt und Jung macht sich auf zum Faschingsball der Feuerwehr Gräfenberg am **Samstag den 30.01.2016 ab 20³⁰ Uhr (Einlass 19³⁰ Uhr)** in die Grundschulturnhalle Gräfenberg.

Für die gute Stimmung und Unterhaltung sorgt wie letztes Jahr die Band „SAYONARAZ“ und zusätzlich wird die die Super Show Garde „Alla Moschee“ vom Fosernachtsverein Effeltrich den Saal zum Brodeln bringen. Für die originellsten Masken gibt es Preise.

Die Feuerwehr Gräfenberg freut sich mit Ihnen ein paar stimmungsvolle Stunden zu verbringen. Es werden Kontrollen nach dem Jugendschutzgesetz durchgeführt.

Die Vorstandschaft

Feuerwehr Gräfenberg Arbeitsdienst zum Faschingsball:

Da es letztes Jahr so gut geklappt hat bitte Ich auch dieses Jahr Alle Vereinsmitglieder um Tatkräftige Unterstützung beim Auf- und Abbau.

Unterstützt werden wir auch wie die Jahre zuvor vom Förderverein der Grundschule Gräfenberg.

Aufbau Freitag 29.01.2016 ab 16⁰⁰ Uhr **Alle**

Aufbau Samstag 30.01.2016 ab 9⁰⁰ Uhr **Alle**

Abbau Sonntag 31.01.2016 ab 9⁰⁰ **Alle**

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Anlässlich des 110 jährigen Jubiläums der Feuerwehr Sollenberg

findet am **Sonntag den 29. Mai 2016 um 20⁰⁰ Uhr** in Sollenberg ein Abschlusskonzert mit VIVA VOCE statt. Karten hierfür gibt es unter www.reservix.de oder in den Raiffaisenbanken Gräfenberg und Igensdorf.

Die Feuerwehr Sollenberg freut sich auf einen geselligen Sommerabend und hofft Euch alle zahlreich begrüßen zu dürfen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016 der Dorfgemeinschaft Walkersbrunn

www.walkersbrunn.com

Hiermit möchten wir alle Mitglieder und interessierte Bürger, ganz herzlich, zur Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Walkersbrunn einladen.

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Festsetzung der Beiträge für das laufende Geschäftsjahr
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
7. Wünsche und Anregungen

Datum: **Freitag, 26. Februar 2016**

Uhrzeit: **20⁰⁰ Uhr**

Ort: **Feuerwehrhaus in Walkersbrunn**

Die Vorstandschaft der Dorfgemeinschaft

VdK-Ortsverein Hiltpoltstein

Fahrt zur 50plus Messe "inviva" und Freizeitmesse

Wir fahren am Mittwoch, den 24. Februar 2016 nach Nürnberg zur 50plus Messe "inviva" und der Freizeitmesse.

Der VdK-Landesverband, sowie der Kreisverband Nürnberg stellen auf dieser Messe ihre Angebote vor. An diesem Tag findet auch eine Podiumsdiskussion mit der VdK-Landesvorsitzenden Ulrike Mascher zum aktuellen Thema "Barrierefreie Zukunft - sind wir auf dem richtigen Weg?" statt. (Infos unter www.inviva.de)

VdK-Mitglieder haben unter Vorlage ihres VdK-Mitglieder ausweises freien Eintritt auf der "inviva" und können auch die gleichzeitig statt findende "Freizeitmesse" kostenlos besuchen.

Eintrittspreis für Nichtmitglieder 11 €, ermäßigt 8,50 €. (mit Rentnerausweis)

Wir laden alle Mitglieder, sowie alle interessierten Personen ganz herzlich zu dieser Fahrt ein. Abfahrtszeit und Fahrtkosten werden noch bekannt gegeben.

Wir bitten um baldige Anmeldungen bei Richard Deinhardt Tel. 09192-7278, Johann Maußner Tel. 09245-676 oder Marianne Windisch Tel. 09192-7633.

Über zahlreiche Beteiligung freut sich die Vorstandschaft.

Schützengesellschaft 1893 Hiltpoltstein e.V.

Voranzeige: Fasching bei den Schützen

Seid ihr alle mit dabei? Dann haltet euch den Rosenmontag frei. Bei Tanz, Musik und Unterhaltung, mit viel Lachen und mit Schwung, wollen wir den Abend froh verbringen. Das wird uns allen doch gelingen. Bei Essen und auch gutem Wein, kommt und lasst uns fröhlich sein.

Das Team vom Schützentreff

Schützenhexen

Die Hiltpoltsteiner Hexen laden zur Hexenparty. Für beste Unterhaltung sorgt Dj. Tim. Von 20⁰⁰ – 21⁰⁰ Uhr Happy Hour. Jedes Getränk 1,00€

Es freuen sich die Schützenhexen

Dienstplan der Feuerwehren

FFW Gräfenberg

Gr. 3+4 Übung Freitag, 22.01.2016 18³⁰ Uhr

FFW Weißenhohe

Gr. 2 Übung Samstag, 23.01.2016 16⁰⁰ Uhr

Einladung zur Nachtwanderung

Der FSV Hiltpoltstein lädt alle Wanderfreunde zur Nachtwanderung nach Almos in die Hütte der Sektion Egerland ein. Am Samstag den 23. Januar geht's um 18⁰⁰ Uhr am Marktplatz los über den Kirchenweg nach Almos.

Zum Essen gibt's blaue Zipfel oder eine Brotzeit. Dazu bitten wir um Anmeldung bei Hilde Steinhäuser 09192/7597 oder Erna Wendler 09192/7187

Über zahlreiche Teilnehmer würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Hiltpoltsteiner SV

- Preisschafkopfturnier -

Der HSV lädt am Sonntag, den 24. Januar 2016 alle „Kartler“ recht herzlich zum 6. Preisschafkopfturnier in den HSV-Sport-Treff ein. Gespielt wird ein „kurzes Blatt“ mit Solo und Wenz. Als Hauptpreise winken 200,- Euro und 100,- Euro in bar, sowie ein Miele-Staubsauger.

Natürlich gibt es noch weitere wertvolle Sachpreise!

Beginn ist um 14⁰⁰ Uhr, Einlass ab 13⁰⁰ Uhr.

Auf Euer Kommen freut sich das Team vom HSV.

Feuerwehr Hiltpoltstein

www.ffw-hiltpoltstein.de

Einladung zum traditionellen Kesselfleisch Essen der Freiwilligen Feuerwehr Hiltpoltstein

am **30.01.16 ab 10³⁰ Uhr** im Feuerwehrhaus.

Die Feuerwehr Hiltpoltstein freut sich auf ihr kommen!

Freiwillige Feuerwehr Schoßaritz e.V.

www.schoosaritz.de

Jahreshauptversammlung 2016

Die Jahreshauptversammlung der FFW Schoßaritz e.V. findet am **Samstag, dem 30. Januar 2016, um 20⁰⁰ Uhr** im Gemeinschaftsraum in Schoßaritz statt.

Tagsordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Alle Vereinsmitglieder werden dazu herzlich eingeladen!

gez. Die Vorstandschaft

Offener Treff für Seniorinnen und Senioren in Weißenhohe

Am Mittwoch, 27.01.2016, findet ab 13³⁰ Uhr, in der Jägerstube des Wirtshaus der Klosterbrauerei der nächste „Offene Seniorentreff Weißenhohe“ statt.

Doris und Gerd spielen populäre Faschingslieder zum Mitsingen und Schunkeln.

Die Seniorenbeauftragten der Gemeinde Weißenhohe, Traudl Eckert und Reinhard Schuhmann, freuen sich über eine rege Teilnahme.

Auch auswärtige Teilnehmer/-innen sind wie immer willkommen. Ein Fahrdienst könnte im Bedarfsfall organisiert werden.

MGV Weißenhohe lädt zur Jahreshauptversammlung 2016 ein

Sehr geehrte aktive und passive Mitglieder,
die Jahreshauptversammlung des Männergesangsvereins
Weißenhohe findet am Sonntag, den 24. Januar 2016 um 19⁰⁰ Uhr
im Kulturraum/Sängerraum in Weißenhohe statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
 2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht des Chorleiters
 5. Bericht des Schriftführers
 6. Bericht des Kassiers
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Anträge und Wünsche
- Wir bitten wir um möglichst zahlreiches Erscheinen.
Der Vorstand des Männergesangsvereins Weißenhohe

Soldatenkameradschaft Weißenhohe und Umgebung e.V.

Die SK Weißenhohe lädt alle Kameradinnen und Kameraden
zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, den 31.01.2016** in den
Kulturraum der alten Schule recht herzlich ein. Wir beginnen wie
immer um 14⁰⁰ Uhr.

Die Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Grußworte
3. Jahresbericht Soldatenkameradschaft
4. Jahresbericht Schützengruppe
5. Kassenbericht Soldatenkameradschaft
6. Kassenbericht Schützengruppe
7. Berichte der Kassenprüfer und Entlastung
8. Wünsche und Anträge

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dorfhaus

Die FFW Dorfhaus lädt alle Mitglieder zu ihrer diesjährigen
Jahreshauptversammlung am 23.01.2016 um 19³⁰ Uhr ins
Gemeinschaftshaus Dorfhaus ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Ehrungen
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Kassenbericht mit Entlastung
7. Neuaufnahmen
8. Wünsche und Anträge

Alle aktiven Mitglieder bitte im blauen Dienstanzug
kommen.

gez. Der Vorstand

Sport

FC Thuisbrunn - Fußball-Jugend

**Wir wollen noch mals folgende Trainingstermine bekannt
geben:**

- G- Junioren Jahrgang 2009 und jünger jeweils Mittwochs
ab 17⁰⁰ Uhr Realschule in Gräfenberg
- F3- Junioren Jahrgang 2008 jeweils Mittwochs ab 17⁰⁰ Uhr
Realschule in Gräfenberg
- F1- Junioren Jahrgang 2007 jeweils Mittwochs ab 17⁰⁰ Uhr
Realschule in Gräfenberg
- E2- Junioren Jahrgang 2006 jeweils Mittwochs ab 18¹⁵ Uhr
Realschule in Gräfenberg
- D9- Junioren Jahrgang 2003/2004 jeweils Mittwochs ab
18¹⁵ Uhr Realschule in Gräfenberg

E1- Junioren Jahrgang 2005 jeweils Donnerstags ab 18⁰⁰
Uhr Realschule in Gräfenberg

A -Junioren Jahrgang 1997/2000 jeweils Donnerstags ab
19³⁰ Uhr Realschule in Gräfenberg

C- Junioren Jahrgang 2001/2002 jeweils Donnerstags ab
18⁰⁰ Uhr Grundschule in Egloffstein

Gerne laden wir interessierte Kinder zu einem Schnupper-
training ein. Kommt einfach vorbei. Ihr seid herzlich willkommen.

**Für nähere Informationen stehen euch unsere Ansprech-
partner unter www.FC-Thuisbrunn.de gerne zur Verfügung.**

Die Fußballjugend des FC Thuisbrunn e. v.

Wer macht wieder mit??

Gesund und fit ins (im) Alter

Sport, Spiel und Bewegung helfen beim Älterwerden fit
und gesund zu bleiben. Körperliche und geistige Aktivität ist eine
wirksame Vorsorgemaßnahme gegen eine Vielzahl von Erkran-
kungen und gesundheitlichen Risikofaktoren.

Daran möchten wir gemeinsam arbeiten und die motorischen
Grundeigenschaften des Menschen, Kraft, Beweglichkeit, Koor-
dination und Ausdauer fördern und erhalten. Dabei vergessen wir
aber auch die Freude am Leben nicht.

Wer: Männer und Frauen ab 55 Jahre

Wann: Dienstag den 19.01.16 von 10⁰⁰ Uhr bis 11⁰⁰ Uhr
(12 mal je eine Stunde)

Wo: Grundschulturnhalle Hiltpoltstein

Kosten: Mitglieder 42 €, Nichtmitglieder 48 €

Veranstalter: SV Hiltpoltstein

Kursleitung und nähere Infos bei Margitta Kraft, Tel. 09245-
793. Anmeldung telefonisch bei mir.

• • • IMPRESSUM • • •

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Hans-Jürgen Nekolla, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY Service, info@destyny.de
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch
Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.	
Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.	